

## Abmachungen

### für den Aufenthalt in der WG-Lenzburg der TRINAMO AG

Aarau, Januar 2024

#### Grundsätzliches

Damit das Zusammenleben für alle Bewohner konstruktiv und lernfördernd ist, braucht es Abmachungen, die für alle gültig sind. Die Bewohner/innen der WG-Lenzburg sind bereit und offen für die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Community Tannebächli und der TRINAMO AG. Sie nehmen an regelmässigen Gesprächen teil und arbeiten an individuellen Zielen mit. Grundlage dazu bildet das Betriebskonzept.

Die Bewohner der Wohnung verhalten sich respektvoll gegenüber anderen Bewohnern und Mietern, die im gleichen Haus leben. Jeder Bewohnende ist mitverantwortlich eine für alle stimmige Atmosphäre zu ermöglichen. Gegenseitiger Respekt wird vorausgesetzt. Konflikte werden gelöst – allenfalls unter Einbezug der Mitarbeitenden. **Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Vermieters.**

#### Tagesstruktur

Falls ein/e Klient/in keiner externen Tagesstruktur nachgeht, wird der Tagesablauf durch Mahlzeiten, Aufgaben und Terminen strukturiert.

#### Mahlzeiten

Die Bewohnenden der WG-Lenzburg haben die Möglichkeit für den Mitarbeitenden Tarif von 9.-Fr. Mahlzeiten im nahegelegenen Barracuda der TRINAMO AG auf Anmeldung zu bestimmten Zeiten einzunehmen.

#### Nachtruhe

Ab 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Es ist auf Mitbewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

#### Aufgaben im Haushalt

Für die gemeinsam genutzten Räume (Küche, Aufenthaltszonen, Badezimmer, Korridor, Keller, Waschküche) tragen Bewohnende Mitverantwortung. Sauberkeit und Reinlichkeit ist gefordert. Sie übernehmen, die ihnen an den Gesprächen zugeteilten Aufgaben und nutzen die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Bewohnenden ihre Fähigkeiten in der Haushaltsführung zu entwickeln. Dazu wird ein Ämtliplan erstellt.

#### Zimmer

Die Zimmer haben eine Grundausstattung und können in Absprache mit der Leitung persönlich gestaltet werden. Über die Einrichtung wird ein Inventar geführt. Die Bewohnenden sind für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Zimmer verantwortlich. Die Zimmerordnung kann von den Mitarbeitenden geprüft werden. Beschädigtes Material wird zu Lasten des/r Klienten/in ersetzt.

#### Bäder/WC

Das Badezimmer ist ordentlich und sauber zu halten, vor allem wenn das Badezimmer mit einer weiteren Person geteilt wird. Für Ordnung, Hygiene und Sauberkeit sind die beiden Bewohnenden verantwortlich.

#### Schlüssel

Die Bewohnenden sind für die Hausschlüssel und, sofern vorhanden, Abfallkarte verantwortlich. Bei Verlust muss dies sofort gemeldet werden. Für die Kosten, welche aus dem Verlust entstehen, muss der Klient aufkommen. Hausschlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Besuche

Besuche sind grundsätzlich erlaubt. Die Klienten sind für ihre Gäste verantwortlich, diese haben sich an die Hausordnung zu halten und Rücksicht zu nehmen auf Mitbewohner und Nachbarn.

## Gewalt

Die Würde jedes Einzelnen steht an oberster Stelle. Gewalt wird in keiner Form geduldet, weder verbal, psychisch, physisch, noch in Form von Ausgrenzung, Diskriminierung oder Rassismus. Gesetzesübertretungen (z.B. Gewalt, Diebstahl, Drohungen) werden der Polizei gemeldet und führen zu einem vorzeitigen Austritt.

## Umgang mit Suchtmitteln

Die TRINAMO AG vertritt eine Nulltoleranz gegenüber dem Konsum von harten Drogen. Die Leitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet einen Drogenschnelltest durchzuführen. Sollte dieser positiv ausfallen, kann dem Bewohnenden gekündigt werden.

**Cannabis:** Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Areal verboten. Bei Verstoss wird eine Verwarnung (mündlich oder schriftlich) ausgesprochen. Bei wiederholtem Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung. **Alkohol:** Alkoholkonsum, welcher zu einer Selbst- oder Fremdgefährdung führt oder mit einer solchen im Zusammenhang steht, wird nicht toleriert und kann eine Verwarnung respektive Kündigung zur Folge haben. Die Leitung ist befugt, jederzeit und unangemeldet Alkoholtests durchzuführen. Beim wiederholten Verstoss folgt die Kündigung der Aufenthaltsvereinbarung. Der Konsum von Alkohol sollte sich auf den Aussenbereich, den Aufenthaltsbereich (exklusive Essraum) oder auf die privaten Zimmer beschränken. Alkoholkonsum zu oder während der Mahlzeiten (offizielle Essenszeiten) ist untersagt. **Tabakkonsum:** Die Raucherzone beschränkt sich auf den Aussenbereich des Hauses. Innerhalb aller Räumlichkeiten ist das Rauchen verboten. Bei Verstoss kann eine Verwarnung oder, im wiederholten Fall, eine Kündigung erfolgen.

## Haustiere

Haustiere sind in allen Wohnungen nicht erlaubt.

## Austritt aus der WG oder Wohnung

Bei einem Austritt verpflichten sich die Bewohner die Wohnung in gereinigtem Zustand zu verlassen und für etwaige Schäden aufzukommen. Bei Beschädigung des Zimmerinventars oder Mobiliars der WG-Lenzburg, sowie bei Verlust von Schlüsseln muss der Bewohner aufkommen. Beim Austritt aus der WG gibt sie die Räume in gereinigtem Zustand mit vollständigem Inventar ab.

## Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist notwendig und Voraussetzung für ein Mietverhältnis.

Bei Zuwiderhandlung gegen die hier aufgeführten Punkte kann eine mündliche oder schriftliche Verwarnung resp. Kündigungen ausgesprochen werden. Bei schwerer Missachtung der Vereinbarung behält sich die Leitung vor, die Aufenthaltsvereinbarung fristlos per sofort aufzulösen. Die Massnahme wird anhand der Schwere und Relevanz des Regelverstosses und den allfälligen psychosozialen und gesundheitlichen Hintergründen der betroffenen Person bemessen und anhand der Gegebenheiten ausgelegt. Die Auslegung und Bemessung sowie die Durchsetzung der entsprechenden Massnahme obliegt der Hausleitung.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, das Dokument gelesen und verstanden zu haben.

**Ort, Datum**

**Bewohner/in**

**Unterschrift**